



Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel	501 65	Fax	501 65	Datum
BKA-24/PET- Nr/2020	BAK/BP	Alper Eroglu	DW	12839	DW	142839	02.10.2020

Petition Nr. 24 „Aufstockung der Bundesfördermittel für gemeinnützige Jugendherbergen im Rahmen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes“

In der Anlage überreichen wir Ihnen die Petition betreffend Aufstockung der Bundesfördermittel für gemeinnützige Jugendherbergen im Rahmen des Bundes-Jugendförderungsgesetzes.

Die im Betreff genannte Petition stellt drei Forderungen:

- 1) Aufstockung und laufende Valorisierung der Bundesfördermittel für gemeinnützige Jugendherbergen im Rahmen des Bundesgesetzes über die Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit (kurz Bundes-Jugendförderungsgesetz)
- 2) Aufnahme der Jugendherbergsorganisationen gemäß §7 des Bundes-Jugendförderungsgesetzes in die Fördermaßnahmen
- 3) Abgeltung des Einnahmenentfalls aufgrund der behördlichen Schließungen

Ad 1)

Zielsetzung dieses Bundesgesetzes ist die Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit, insbesondere zur Förderung der Entwicklung der geistigen, psychischen, körperlichen, sozialen, politischen, religiösen und ethischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen.

Die Forderung ist zu unterstützen, da seit geraumer Zeit (fast 20 Jahre) keine Anpassung vorgenommen wurde und die Betriebe aufgrund Corona bedingter Stornierungen immense Umsatzeinbußen erlitten haben und weiterhin vor einer ungewissen Zukunft bzw Buchungslage stehen. Diese gilt es finanziell stärker zu unterstützen und durch diese schwierige Zeit zu

begleiten, damit die in §1 dieses Bundesgesetzes normierte Zielsetzung auch tatsächlich erreicht werden kann.

Ad 2)

Dieses Gesetz bestimmt Förderungsempfänger und Voraussetzungen für die Gewährung von Fördermitteln.

Die in der Petition angesprochenen österreichischen Jugendherbergen bestehen aus dem „Österreichischen Jugendherbergsverband (ÖJHV)“ und dem „Österreichischen Jugendherbergswerk (ÖJHW)“. Beide wurden bis zum Jahr 2010 aus Fördermitteln des Bundes-Jugendförderungsgesetzes finanziert. Ab 2011 wurde die Finanzierung aus budgetären Gründen eingestellt.

Gemäß §7 Abs 7 Z 2 dieses Gesetzes können für spezielle Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit Förderungen auch für die Bereitstellung eines jugendspezifischen Jugendbeherbergungsangebotes gewährt werden. Die Jugendherbergen sind somit vom Wortlaut des Gesetzes mitumfasst und ist aus unserer Sicht somit nichts gegen diese Forderung einzuwenden.

Ad 3)

Durch die Erlassung des COVID 19 Maßnahmengesetzes und darauf beruhender Verordnungen wurden die davor im Epidemie Gesetz 1950 normierten Entschädigungsansprüche der Betriebe für Verdienstentfall durch behördliche Schließung beseitigt. Die Bundesarbeitskammer unterstützt die Forderung nach Abgeltung des Einnahmefalles aufgrund der behördlichen Schließungen.

Ganz allgemein ist auszuführen, dass die Bundesarbeitskammer jegliche Bemühungen, die es sich zum Ziel gesetzt haben, Arbeitsplätze zu erhalten und zu sichern, unterstützt.

Zudem ermöglichen Jugendherbergen, dass Schulen ihre diversen Veranstaltungen (Ski Woche, Schullandwoche,) zu günstigen Konditionen abhalten können und sind somit ein unverzichtbarer Partner im Bereich der Bildung, den es unbedingt zu erhalten gilt.

